

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 04.06.2014

über

Lfd. Nr. : 10.4

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0919/XIX

nachrichtlich den Fraktionen der  
SPD, CDU, Grünen, Piraten und LINKEN

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

## **Beantwortung der Großen Anfrage**

### **Betr.: OpenAntrag – Neukölln verstaubt**

Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kasap,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der Piraten wie folgt:

#### Zu 1.:

Nach den Berichten zur Luftverunreinigung in Berlin durch die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ergeben sich keine isoliert besonderen Maßnahmen oder Vorkehrungen für die entsprechenden Neuköllner Standorte der automatischen Luftgüte-Messstationen. Eine gesonderte Beurteilung für den Bezirk Neukölln kann auch nicht erfolgen, da die Grenzwerte streng genommen nur im Zusammenhang mit dem gesamten Stadtgebiet Geltung haben.

Wie die Ergebnisse der Luftreinhaltemaßnahmen in Berlin zeigen, werden die Einflüsse von Emissionsminderungsmaßnahmen sehr stark von den Einflüssen der jeweiligen klimatischen Situation überlagert, was besonders für die Feinstäube (bei PM10) zutrifft. Die derzeit nach Einführung der Umweltzone weiterhin festgestellten Überschreitungen der Feinstaubbelastung nach der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung werden daher überwiegend dem Ferntransport zugerechnet, der nicht durch die Umweltzone beeinflussbar ist, sondern durch meteorologischen Verhältnisse und die Emissionen der östlichen und südöstlichen Nachbarstaaten verursacht werden.

Untersuchungen bei hohen PM10-Belastungen über mehrere Jahre, die vom Leibniz-Institut für Troposphärenforschung in Leipzig durchgeführt wurden, ergaben in Berlin und Brandenburg vorwiegend bei südöstlicher Windrichtung oder sehr schwachwindigen meteorologischen Situationen Belastungen. Gerade bei Hochdruckwetterlagen mit ausgeprägten Bodeninversionen bei südlichen bis östlichen Winden wird aus dem Süden Polens und vermutlich auch aus noch entfernteren Gebieten (Russland, Weißrussland und Ukraine) schon stark mit Schadstoffen vorbelastete Luft in den

Berliner Raum transportiert. Zu einem erheblichen Anteil dürften diese Emissionen den Quellgruppen Industrie, Kraftwerke und Hausbrand außerhalb von Deutschland entstammen.

Darüber hinaus haben sich Rußmessungen im Hinblick auf Maßnahmen zur Minderung von Verkehrsemissionen als aussagefähig erwiesen. So gingen an den Verkehrsmessstandorten die Rußwerte in der letzten Dekade deutlich zurück.

Aber auch die Rußbelastung ist stark von meteorologischen Austauschbedingungen, aber auch von den Hausbrandemissionen und damit von den Wintertemperaturen abhängig, wie der Wiederanstieg seit 2009 bis 2011 erkennen ließ. Diese Zunahme war besonders ausgeprägt an der Hintergrundstation Neukölln (verortet in der Nansenstr.), was auch darin seine Ursache hat, dass in diesem Stadtteil der Anteil von Kohleheizungen immer noch verhältnismäßig hoch ist.

Hier könnte sich eine Möglichkeit der Verringerung der Feinstaubbelastung durch Verringerung der Anzahl von Kohleheizungen durch Umrüstungen der Heizungen auf andere Energieträger anbieten.

#### Zu 2.:

Der Luftreinhalteplan der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt schreibt keine konkreten Eingriffsmaßnahmen des Bezirks vor, die dieser im Falle einer Überschreitung einleiten muss. Das Fachamt hat natürlich im Rahmen seiner Verantwortung diverse Ideen entwickelt, die ausprobiert werden könnten, wie z. B.:

- Ggf. komplette Sperre der Durchfahrt in der Silbersteinstraße für alle LKW und Einbeziehung weiterer Straßenzüge durch hohe Feinstaubbelastungen (wie z.B. der Karl-Marx-Straße).
- Verstärkte Kontrolle des ruhenden und fahrenden Verkehrs auf die vorgeschriebene grüne Umweltplakette zur Einfahrt in die Umweltzone im Bereich Neukölln.
- Kurzfristige Verringerung der Hausbrandemissionen durch öffentliche Informationen und Appelle (durch Reduzierung der Raumtemperaturen).

Letztlich ist dies ein Gesamt-Berliner Thema, was die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt federführend bearbeitet. Der Bezirk wurde auch nie nach etwaigen Stellungnahmen gefragt.

#### Zu 3:

Die Hausbegrünung durch Pflanzen an Gebäude ist bauordnungsrechtlich genehmigungsfrei und auch nicht anzeigepflichtig. Insoweit wird keine Statistik darüber geführt, wie viele Gebäude in Neukölln begrünt sind.

Es gilt das gesprochene Wort!

Blesing  
Bezirksstadtrat